

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Revision des Instrumentalunterrichts
PDF-Dokument generiert am	20.11.2025 17:39
Stellungnahme von:	SVP Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Revision des Instrumentalunterrichts

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 22.08.2025 bis 22.11.2025.

Inhalt

Die Vorlage setzt die Forderungen der (22.337) Motion Gabriel Lüthy, FDP, Widen (Sprecher), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, und Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, vom 22. November 2022 betreffend Revision des Instrumentalunterrichts im Kanton Aargau um. Mit dieser Motion wurde der Regierungsrat beauftragt, einen umfassenden Bildungsauftrag für den Instrumentalunterricht zu formulieren, um den chancengerechten Zugang zum Instrumentalunterricht für Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss der Sekundarstufe II zu verbessern und die Personaladministration der Instrumentallehrpersonen zu vereinfachen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bildung, Kultur und Sport

Michael Bösigler

Stv. Sektionsleiter Entwicklung

Abteilung Volksschule

062 835 20 36

michael.boesiger@ag.ch

Angabe zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	SVP Aargau
E-Mail	info@svp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Stephan
---------	---------

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1a

Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton den Gemeinden einen gesetzlichen Bildungsauftrag Instrumentalunterricht erteilt?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.2 "Kantonaler Bildungsauftrag Instrumentalunterricht"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ ja
- ☐ eher ja
- ☐ eher nein
- ☒ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1a

Aus Sicht der SVP Aargau ist das bisherige Angebot, d.h. das unentgeltliche Wahlfach Instrumentalunterricht an der Volksschule, ausreichend und basiert auf Freiwilligkeit. Dazu muss kein gesetzlicher Bildungsauftrag erteilt werden.

Frage 1b

Sind Sie mit der Verpflichtung der Gemeinden einverstanden, den Zugang zu einer Musikschule zu gewährleisten?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.2 "Kantonaler Bildungsauftrag Instrumentalunterricht"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ ja
- ☐ eher ja
- ☐ eher nein
- ☒ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1b

Das Angebot bzw. der Zugang zu einer Musikschule sollen die Gemeinden selber/untereinander regeln. Der Kanton soll von einer Verpflichtung der Gemeinden absehen.

Frage 1c

Sind Sie mit den verbindlichen Inhalten des Bildungsauftrags einverstanden (Instrumentenauswahl, Ensembleunterricht, Stufentests, Begabtenförderung)?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.2 "Kantonaler Bildungsauftrag Instrumentalunterricht"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ ja
- ☐ eher ja
- ☐ eher nein
- ☒ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1c

Siehe Antwort zu Fragen 1a und 1b. Es benötigt keinen gesetzlichen Bildungsauftrag Instrumentalunterricht und somit entfällt auch der verbindliche Inhalt

Frage 2

Sind Sie mit den kantonalen Vorgaben zu den Anstellungsbedingungen von Instrumentallehrpersonen und Musikschulleitungen an beitragsberechtigten Musikschulen einverstanden?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.3.3 "Anstellungsbedingungen der Instrumentallehrpersonen und Musikschulleitung"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ ja
- ☐ eher ja
- ☐ eher nein
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Kantonale Vorgaben tragen zur Gleichwertigkeit mit Lehrpersonen an der Primarstufe bei.

Frage 3

Sind Sie damit einverstanden, dass die Unterrichtstarife für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wie folgt begrenzt werden: Sie betragen in der Summe maximal 23 % der den Musikschulen anfallenden Personalkosten für die Musikschulleitungen sowie für die Instrumentallehrpersonen, die den betreffenden Unterricht an den Musikschulen durchführen.

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.3.4 "Unterrichtstarife"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ ja
- ☐ eher ja
- ☐ eher nein
- ☒ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Die Eltern sollen sich mit einem grösseren Anteil an den Kosten für den Instrumentalunterricht beteiligen.

Frage 4

Sind Sie damit einverstanden, dass der Lohnkostenbeitrag 30 % des Lohnaufwands der Musikschule für Instrumentallehrpersonen und die Musikschulleitung beträgt?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.4.1 "Lohnkostenbeitrag"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ ja
- ☐ eher ja
- ☐ eher nein
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Frage 5

Sind Sie damit einverstanden, dass die Personaladministration der Instrumentallehrpersonen vereinfacht wird, indem sie vollständig an die Trägerschaft der Musikschulen übertragen wird und das unentgeltliche Wahlfach Instrumentalunterricht der Volksschule entfällt?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.6 "Wegfall des unentgeltlichen Wahlfachs Instrumentalunterricht"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ ja
- ☐ eher ja
- ☐ eher nein
- ☒ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 5

2-teilige Frage:

Ja = Die Personaladministration soll vereinfacht werden.

Nein = Das unentgeltliche Wahlfach Instrumentalunterricht soll aufrechterhalten werden (vgl. Antwort zu Frage 1a).

Frage 6

Sind Sie damit einverstanden, dass die Revision des Instrumentalunterrichts einen jährlichen Mehraufwand von 4,1 Millionen Franken für den Kanton und 2,7 Millionen Franken für die Gemeinden verursacht?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 8.1 "Personelle und finanzielle Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ ja
- ☐ eher ja

- ☐ eher nein
- ☒ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 6

Die heutige und zukünftige finanzielle Situation des Kantons und der Gemeinden (z.B. Mindererträge Steuereinnahmen durch Wegfall Eigenmietwert, Individualbesteuerung) lassen keine zusätzlichen Mehrausgaben zu.

Ergänzende Anhörungsfrage 1a

Befürworten Sie die Zusatzoption eines unentgeltlichen Grundjahrs Instrumentalunterricht für Kinder und Jugendliche im Kanton Aargau?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 4.1 "Unentgeltliches Grundjahr Instrumentalunterricht als Kompensation für das wegfallende unentgeltliche Wahlfach"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ ja
- ☐ eher ja
- ☐ eher nein
- ☒ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur ergänzenden Anhörungsfrage 1a

Unentgeltlich heisst in der Folge, dass die dadurch anfallenden Kosten durch den Kanton und/oder die Gemeinden zusätzlich getragen werden müssen. Dies ist abzulehnen.

Ergänzende Anhörungsfrage 1b

Falls Sie ein unentgeltliches Grundjahr befürworten: Wer soll die zusätzlichen Kosten von jährlich rund 1,4 Millionen Franken finanzieren?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 4.1 "Unentgeltliches Grundjahr Instrumentalunterricht als Kompensation für das wegfallende unentgeltliche Wahlfach"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ Finanzierung durch den Kanton zu 100 %

- ☐ Finanzierung durch den Kanton und die Gemeinden zu je 50 %
- ☐ Andere Finanzierung (Angabe unter "Bemerkungen")
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur ergänzenden Anhörungsfrage 1b

Siehe Antwort zur ergänzenden Anhörungsfrage 1a.

Ergänzende Anhörungsfrage 2a

Befürworten Sie die Zusatzoption einer kantonal vorgegebenen Mindestgrösse für beitragsberechtig-te Musikschulen?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 4.2 "Mindestgrösse für Musikschulen zur Sicherung professioneller Strukturen"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ ja
- ☐ eher ja
- ☐ eher nein
- ☒ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur ergänzenden Anhörungsfrage 2a

Die kantonale Vorgabe einer Mindestgrösse stellt einen grossen Eingriff in die Autonomie der einzelnen Gemeinden dar, was schlussendlich Zwangsfusionen für kleine oder mittlere Musikschulen zur Folge hat.

Ergänzende Anhörungsfrage 2b

Falls Sie eine Mindestgrösse befürworten: Bei welcher Anzahl Schülerinnen und Schüler sollte eine Mindestgrösse Ihres Erachtens festgelegt werden?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 4.2 "Mindestgrösse für Musikschulen zur Sicherung professioneller Strukturen"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ 200
- ☐ 300

- ☐ 400
- ☐ 500
- ☐ Andere (Angabe unter "Bemerkungen")
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur ergänzenden Anhörungsfrage 2b

Siehe Antwort zur ergänzenden Anhörungsfrage 2a.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Die SVP Aargau stellt sich die berechtigte Frage, aus welchem Grund das bisherige Angebot mit dem unentgeltlichen Wahlfach Instrumentalunterricht an der Volksschule durch einen gesetzlichen Bildungsauftrag Instrumentalunterricht ersetzt werden muss, welcher massive Mehrkosten zur Folge hat. Aus diesem Grund hat die SVP-Fraktion die (22.337) Motion betr. Revision des Instrumentalunterrichts im Kanton Aargau mit grosser Mehrheit abgelehnt; Instrumentalunterricht soll weiterhin auf freiwilliger Basis erfolgen.

Wie im Anhörungsbericht auf S. 7 aufgezeigt wird, ist die Nachfrage nach dem Wahlfach Instrumentalunterricht trotz steigender Schülerzahlen seit Jahren rückläufig. Ein gesetzlicher Bildungsauftrag als Gegensteuer ist daher äusserst fragwürdig, ebenso, ob durch diesen Bildungsauftrag z.B. mehr Nachwuchs für Musikvereine gewonnen werden kann.

Weiter ist nicht nachvollziehbar, aus welchem Grund das Angebot bis zum Abschluss der Sekundarstufe II bzw. bis zum vollendeten 22. Altersjahr gewährleistet werden soll. Wennschon wäre dieses Angebot auf die Sekundarstufe I zu begrenzen.

Schlussendlich löst ein solcher gesetzlicher Bildungsauftrag Instrumentalunterricht jährlich wiederkehrende Kosten von mind. 4.1 Millionen Franken für den Kanton und 2.7 Millionen Franken für die Gemeinden aus. Wird die Zusatzoption eines unentgeltlichen Grundjahrs Instrumentalunterricht dazugerechnet, fallen nochmals Kosten von mind. 1.4 Millionen Franken an.